

Besitz industrieller Werte hervorsticht, und daß im Besitz von Staatspapieren Frankreich — mit übrigen nicht ganz 25 pCt. — an der Spitze steht. Die Verteilung der Kapitalbestände auf die verschiedenen Anlagearten ist ein Spiegelbild der ganzen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des Heimatlandes.

In keinem der angeführten Länder ist ein Mindestbestand an Staatspapieren gesetzlich vorgeschrieben. Ja, das Deutsche Reich würde sogar, soweit ich es habe feststellen können, mit der Einführung des Anlagezwanges unter allen wichtigeren Staaten Europas fast einzig dastehen. Allein das italienische Handelsgesetzbuch von 1882 verlangt, daß einheimische Gesellschaften ein Viertel und ausländische die Hälfte der Prämieinnahme mit Zinsen in italienischer Staatsschuld anlegen. Aber auch Italien will diesen Zwang fallen lassen, wie der im Jahre 1905 veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsbetrieb zeigt.

Der Vergleich mit dem Ausland ist lehrreich aber auch in anderer Beziehung, er gibt uns einen deutlichen Fingerzeig für den Grund des Tiefstandes der Kurse der Staatspapiere und für die Möglichkeit der dauernden Hebung durch einen Anlagezwang. In anderen Ländern hat das dauernde Unterkunft suchende Kapital im wesentlichen nur ein oder zwei Möglichkeiten zur Anlage: Die Anlage in Schuldverschreibungen öffentlicher Körperschaften oder die Anlage in Industrie und Handel. In Deutschland kommt als dritte, nicht zu unterschätzende Möglichkeit der Grundkredit hinzu. Glücklicherweise leben wir in einem mächtig aufstrebenden Staate. Die öffentlichen Bedürfnisse und das gewerbliche Leben erfordern daher ständig wachsende Summen. Wir sind aber noch kein reiches Land, kein Land, das große Kapitalien hat ansammeln können. Daher stehen Kapitalnachfrage und Kapitalangebot in einem Mißverhältnis. Dazu kommt, dass die rasch vorschreitende, erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung viele kleinere Kapitalisten zwingt, eine möglichst hohe Verzinsung zu suchen. Es ist daher sehr wohl verständlich, daß sich das deutsche Kapital zu einem wesentlichen Teil nicht den Staatspapieren, sondern anderen Anlagearten zuwendet, die bei gleicher oder annähernd gleicher Sicherheit höhere Renten abwerfen. Meine Herren! Wenn es aber richtig ist, daß der Grund für den Tiefstand der Kurse im Mißverhältnis zwischen Kapitalbedürfnis und Kapitalbildung gefunden werden muß, dann ist es auch kein Heilmittel, wenn man gewisse Kapitalistenkreise zum Kauf von Staatspapieren zwingt, solange man nicht diese Kreise so weit zieht, daß die Nachfrage das Angebot übersteigt. Und in der Tat ist es die Ansicht von namhaften Personen, die sich eingehend mit der Frage beschäftigt haben, daß die Kapitalien, die man der Privatversicherung zu diesem Zwecke abverlangen könne, viel zu unbedeutend seien, um nachhaltig auf den Kurs einzuwirken,¹⁾ und selbst der preußische Herr Finanzminister hat in seiner Herrenhausrede vom 23. Juni d. Js.

¹⁾ So z. B. *Hilbert*, „Die Kapitalanlagen der Lebensversicherungsgesellschaften“, obwohl er von seinem Standpunkt aus eine Vergrößerung der Staatspapierbestände für wünschenswert erklärt.